

## **Gesetzlicher Unfallschutz für ehrenamtlich Tätige**

Seit dem 01.01.2005 besteht für gemeinnützig und bürgerschaftlich engagierte Mitbürger die Möglichkeit, sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu versichern.

Voraussetzungen für die freiwillige Versicherung sind:

- a) es handelt sich um Personen, die gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen sind, d.h. Personen die ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt bekleiden

oder

- b) Personen, die in Verbandsgremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie anderen selbständigen Arbeitsnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischer Zielsetzung ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.

Die Kosten für diese freiwillig abzuschließende Versicherung belaufen sich zurzeit auf 4,70 € jährlich je Ehrenamtsträger.

Die Leistungen der Verwaltungsberufsgenossenschaft umfassen bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Sicherstellung der optimalen medizinischen Behandlung und die Veranlassungen für die berufliche und soziale Rehabilitation. Die Leistungen können bei entsprechender gesundheitlicher Beeinträchtigung sogar den behindertengerechten Umbau der Wohnung sowie die Gewährung von Kraftfahrzeughilfen beinhalten. Außerdem sichert die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft den Lebensunterhalt während einer Rehabilitationsmaßnahme durch die Zahlung von Verletztengeld und entschädigt eine bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Rente. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung müssen Versicherte für Rehabilitationsleistungen wie Medikamente oder Krankenhausaufenthalte keine Zuzahlung leisten. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen durch Rentenleistungen abgesichert.

Anmeldungen zu dieser Versicherung sind über die Dachorganisation durch Meldung der Anzahl und der Funktion der ehrenamtlich Tätigen vorzunehmen. Die Dachorganisation schließt mit der VBG einen entsprechenden Rahmenvertrag ab, durch den dann die Abwicklung erfolgt. Die Zahlung des Beitrages erfolgt unmittelbar durch die Dachorganisation an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Als Dachorganisation fungiert für die Kleingärtnervereine im Rheinland der Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V.

Die von uns eingeholte Stellungnahme des Kleingartenversicherungsdienstes zu der vorstehenden Unfallversicherung empfiehlt den Abschluss einer derartigen Versicherung als sinnvolle Ergänzung zu einer Familien-Unfallversicherung.

**Die Berechnung erfolgt im April des Folgejahres.**

Stand: 01.01.2021